

"Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen" von der privaten KV - zur LSchB oder zur Beihilfe?

Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2013 16:10

Zitat von Aktenklammer

Dann werde ich das meinem Steuerberater sagen 😊 ... es wurde schon 2 Jahre lang vom Finanzamt berücksichtigt. Als das aufkam, wurde mir im Schreiben vom LBV meiner Erinnerung nach auch genau das gesagt, was ich oben geschrieben habe ...
In NRW bekommt man die Bescheinigung über die GEZAHLTEN Aufwendungen von der Krankenkasse

Aber dann sagst du doch genau das, was ich auch geschrieben habe. Die Bescheinigung über die bezahlten Beiträge geht an das Finanzamt. Von der KK bekommst du aber (zumindest seit letztem Jahr) eine "Bescheinigung über die Vorsorgeaufwendungen nach §10 Abs. 1 Nr.3 EStG zur Vorlage beim AG, damit sie bereits monatlich steuermindernd berücksichtigt werden können"

Die ist bei mir z.B. ab dem 1.2.2013 gültig und am 6.2. ausgestellt worden. Daraufhin wurde der Februar im März nachberechnet und mir Steuern erstattet.

Das ist also eine Bescheinigung über das, was erst in Zukunft zu zahlen ist 😊
Und genau nach der wird hier ja gefragt!